



**Dr. Bernd Althusmann MdL Niedersächsischer Minister
für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr
und Digitalisierung**

Wirtschaftsverbände

per Email

Hannover, den 20. Juli 2020

Beteiligungsfristen für eine zügige Umsetzung des Konjunkturprogramms

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 15.07.2020 hat der Niedersächsische Landtag einen Nachtragshaushalt mit einem Volumen von 8,4 Mrd. EUR beschlossen. Neben der Kompensation von Einnahmeausfällen sind insbesondere auch Maßnahmen vorgesehen, die als Stütze und Stärkung für unsere stark in Schieflage geratene Konjunktur dienen sollen.

Die Landesregierung ist bestrebt, die vom Haushaltsgesetzgeber zur Verfügung gestellten Mittel nunmehr zeitnah auf den Weg zu bringen und bemüht sich, die notwendigen Vorarbeiten wie etwa die Aufstellung von Förderrichtlinien, zeitnah abzuschließen. Das Kabinett hat daher bereits in seiner Sitzung vom 14.07.2020 beschlossen, bezogen auf die Umsetzung dieses Nachtragshaushalts abweichend von den Regelungen der Gemeinsame Geschäftsordnung der Landesregierung und der Ministerien in Niedersachsen (GGO) verkürzte Beteiligungsfristen vorzusehen: Im Rahmen der Beteiligung zu den nunmehr zu erstellenden Richtlinien und Erlassen sollen grundsätzlich fünf Arbeitstage für Beteiligungen vorgesehen werden, die in begründeten Ausnahmefällen noch einmal um weitere fünf Arbeitstage verlängert werden können. Ziel ist es, dass die mit dem 2. Nachtragshaushalt vorgesehene Stütze und Stärkung der Konjunktur schnellstmöglich greifen kann. Mir ist bewusst, wie ambitioniert diese kurze Beteiligungsfrist für Sie – insbesondere auch vor dem Hintergrund der Sommerferien – ist. Auch die verwaltungsinternen Beteiligungsfristen werden entsprechend verkürzt.

Wenn wir es gemeinsam schaffen, die notwendigen Vorarbeiten zügig zu erledigen, dann dürfen wir uns ebenso zeitnah über die ersten erfolgreich umgesetzten Maßnahmen freuen.

Mit freundlichen Grüßen